

Baselland lässt elektrische Heizstrahler befristet zu

Die Gastro-, Hotel- und Eventbranche im Baselbiet darf wegen der Corona-Pandemie im Aussenbereich befristet elektrische Heizstrahler einsetzen. Die Baseltier Regierung hat eine entsprechende Bestimmung in die Energieverordnung aufgenommen.

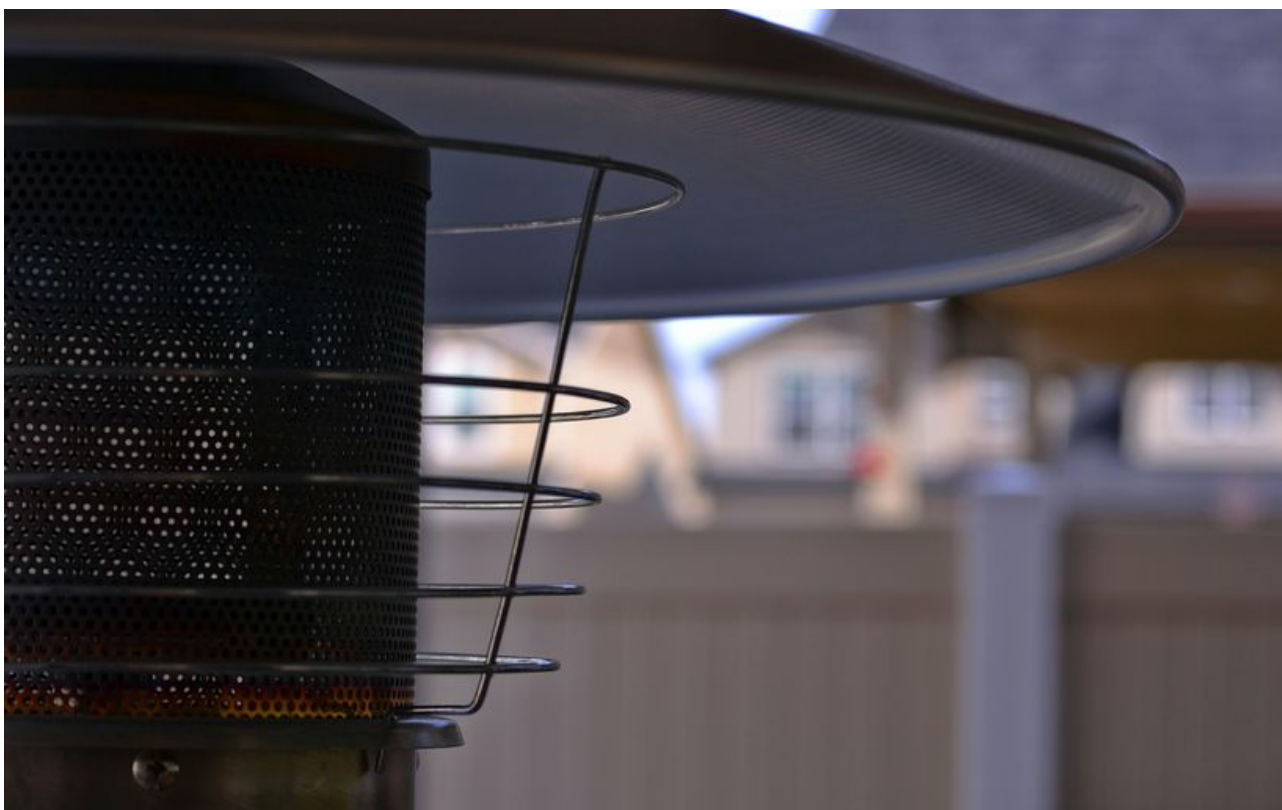


Bild: Brett Sayles/Pexels

Ein vom Landrat überwiesenes FDP-Postulat hatte die befristete Ausnahmebewilligung für Heizstrahler in Restaurants, Cafés und Bars verlangt. Der Regierungsrat unterstützte das Anliegen grundsätzlich, wie er am Mittwoch mitteilte.

Die Ausnahmegewilligung soll für Betriebe der Gastro- und Eventbranche befristet bis zum 30. April 2021 gelten. Die Ausnahme beschränke sich bewusst auf elektrisch betriebene Heizstrahler, weil gasbetriebene Heizstrahler – sogenannte Heizpilze – mit unerwünschten CO₂-Emissionen verbunden seien, heisst es weiter im Communiqué. Eine diesbezügliche Ausnahme sei nicht mit dem Energiegesetz vereinbar respektive nicht verhältnismässig.

Die Baselbieter Regierung rät, die Anschaffung von Heizstrahlern «gut zu überlegen», da die Ausnahme nur aufgrund der Corona-Pandemie einmalig und befristet gewährt werde und unsicher sei, ob eine Wintersaison für die vollständige Amortisation der Heizstrahler ausreiche.

Möglicherweise sei es wirtschaftlich sinnvoller, auf einen guten Windschutz und auf Woldecken im Aussenbereich zu setzen, heisst es zudem in der Mitteilung.

In Basel-Stadt sind elektrische Heizstrahler ebenfalls bis zum 30. April 2021 zugelassen. (sda)

Publiziert am Mittwoch, 14. Oktober 2020